



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2014 0774</b>
Datum:	20.11.2014
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Lars Hammermeister
Aktenzeichen:	20-Ham

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Änderung der Hebesatzsatzung**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.12.2014					
Verwaltungsausschuss	09.12.2014					
Rat	11.12.2014					

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat beschließt, die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burgdorf (Hebesatzsatzung) in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. 2014 0774 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.**

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**Sachverhalt und Begründung

Mit der vom Rat der Stadt Burgdorf am 24.10.2013 beschlossenen Hebesatzsatzung wurden die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 435 v. H. |
| 1.2 | Für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 435 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | 425 v. H. |

Nach den bisher bekannt gewordenen Tendenzen ergeben sich für das Jahr 2015 folgende Hebesätze (■ = Erhöhung in 2015):

Stadt/Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Barsinghausen	560	560	460
Burgwedel	430	430	430
Garbsen	430	430	430
Gehrden	460	460	390
Hemmingen	440	440	400
Isernhagen	450	450	400
Laatzen	600	600	460
Langenhagen	430	430	440
Lehrte	440	440	440
Neustadt	440	440	430
Pattensen	430	430	430
Ronnenberg	480	480	450
Seelze	490	490	430
Sehnde	460	460	440
Springe	450	450	395
Uetze	450	450	430
Wedemark	440	440	440
Wennigsen	440	440	440
Wunstorf	490	490	460
Durchschnitt Umlandgemeinden	463,7	463,7	431,3

In den Städten Lehrte, Burgwedel und Wunstorf sind die Hebesatzerhöhungen in den Haushaltssatzungen 2015 vorgesehen, die Stadt Barsinghausen und die Gemeinde Wedemark haben die neuen Hebesätze bereits mit gesonderten Hebesatzsatzungen beschlossen.

Am 13.12.2012 hat der Rat der Stadt Burgdorf das Haushaltssicherungskonzept 2013 beschlossen, in dem unter anderem eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer für die Jahre 2014 und 2016 um 10 Prozentpunkte vorgesehen war. Für das Jahr 2015 war keine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer vorgesehen.

Entsprechend dem o. g. Haushaltssicherungskonzept sollte bei der Gewerbesteuer jeweils eine Prüfung unter Berücksichtigung des Umfeldes erfolgen.

Aufgrund der extrem angespannten Haushaltslage ist eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer m. E. zwingend erforderlich:

Folgende neue Hebesätze werden vorgeschlagen:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	465 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v. H.
2.	Gewerbsteuer	440 v. H.

Die Anhebung bei der Grundsteuer um 30 Prozentpunkte entspricht einer relativen Steigerung um 6,89 %, die der Gewerbesteuer um 15 Prozentpunkte einer relativen Steigerung um 3,52 %.

Durch den als Anlage beigefügten Entwurf einer Hebesatzsatzung vom 11.12.2014 ergeben sich unter Berücksichtigung der derzeitigen Veranlagungsgrundlagen sowie entsprechender Schätzungen folgende Mehreinnahmen:

1.	Grundsteuer A	=	10.000,00 €
2.	Grundsteuer B	=	332.000,00 €
3.	Gewerbsteuer	=	198.000,00 €

#### Anlage

Entwurf einer Hebesatzsatzung vom 11.12.2014